

Departement des Auswärtigen

(Politik)

Ausgang vom 8. d. d. d.

Das Departement des Auswärtigen legt
 unter Bezugnahme auf den Befehl des Bundesrates
 vom 5. d. Monats den folgenden Entwurf an den
 König Meriké von Abyssinien vor, in welchem be-
 merkt wird, daß die Anerkennung von Handels-
 und anderen Beziehungen zwischen der Schweiz und
 Abyssinien im gegenseitigen Interesse liegt, und daß
 diese als Handelsverträge zu betrachten sind. Der
 Entwurf enthält ferner die Bemerkung, daß die
 Schweiz schweizerischer Völkern, welche in
 Abyssinien wohnen.

Beziehungen
 zu König Meriké
 von Abyssinien

3504

Die Abfertigung dieses Entwurfs wird mit Rücksicht
 auf das von Italien gegenüber Abyssinien in der
 Schweiz geschlossene Handelsverbot, beschlossen, es sei
 vom schweizerischen Departement des Auswärtigen
 eingeladen, dasselbe mit dem anzuwendenden
 Justizdepartement zu verhandeln, in welcher Form es
 das Geschäft zu überweisen habe.

Protokollmäßig aus dem Departement des Auswärtigen
 (politische Abteilung) zur Vollziehung
 unter Abdruck.

